

Bereits minimale Fehler bei der Verlegung von Bodenbelägen haben oft weitreichende Folgen. Meist wurden Kleinigkeiten übersehen, die dann zum Schadensfall führen. Unter dem Titel „Mehr Wissen – weniger Schäden“ veröffentlicht Flooright in loser Folge Artikel namhafter Sachverständiger zu realen Schadensfällen und deren Fehlerquellen.

Es gilt doch als allgemein anerkannte Regel der Bautechnik/ des Fachs unter Einbeziehung der VOB, Teil C, DIN 18 365 „Bodenbelagarbeiten“, dass Untergründe, die erdreichangrenzen besonders problematisch sind hinsichtlich Kapillarfeuchtigkeit, innere Kondensation und ggf. auch Hydrodruck/Stauwasser.

Verdammt nochmal, warum erfolgte keine Sorgfalts-, Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers gegenüber dem Besteller?!

In einem besonders repräsentativen/ exklusiven Kaufmarkt hat der Auftragnehmer auf einer Grundrissfläche von ca. 1.500 m² (= keramische Fliesenebene/ Plattenebene) Design- Bodenbelagelemente verlegt bzw. geklebt.



Die Bilder zeigen die in diesem Fachbeitrag beschriebenen Sachverhalte sehr deutlich. Ergänzende Informationen und zusätzliches Bildmaterial finden Sie im folgenden Fachbeitrag:

Siegfried Heuer (Berufssachverständiger und Lehrbeauftragter)

[Tatort Fußboden in einem Verbrauchermarkt](#)